



# Medienmitteilung

Sperrfrist: 5.2.2018, 9.15 Uhr

---

## 19 Kriminalität und Strafrecht

Nr. 2017-0479-D

Freiheitsentzug und Jugendsanktionsvollzug 2017

### Leichte Zunahme der fremdplatzierten Jugendlichen, hohe Belegung in den Westschweizer Gefängnissen

Neuchâtel, 5. Februar 2018 (BFS) – Am 6. September 2017 waren 477 Jugendliche nach Begehung einer Straftat ausserhalb ihrer Familien platziert, was im Vergleich zum Vorjahr einem Anstieg von 1,5% entspricht. Am selben Tag waren 6863 erwachsene Personen in den Justizvollzugsanstalten inhaftiert, 1% weniger als im Vorjahr. Die Belegung in der lateinischen Schweiz (mit 107%) war um 20 Prozentpunkte höher als im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz und um 27 Prozentpunkte höher als in der Ostschweiz. Dies geht aus der neusten Erhebung zum Freiheitsentzug und Jugendsanktionsvollzug des Bundesamts für Statistik (BFS) hervor.

Nachdem sich die Zahl der jugendlichen Fremdplatzierten ab 2010 (Beginn der Stichtagserhebung) fast halbiert hatte (–44%), stabilisierte sie sich in den letzten drei Jahren.

Am Stichtag 2017 waren von den 477 platzierten Jugendlichen 249 vor dem Urteil – d.h. bereits während der Untersuchungsphase – und 228 nach dem Urteil ausserhalb ihrer Familien untergebracht.

#### Hauptsächlich Unterbringung in offenen Institutionen

Fremdplatzierungen in Pflegefamilien sind seit 2010 rückläufig (lediglich 5 Personen im Jahr 2017 gegenüber 21 im Jahr 2016 und 77 im Jahr 2010). Ein Grossteil der Jugendlichen wurde somit in spezialisierten Institutionen untergebracht. 74% der vorsorglichen und 83% der in einem Urteil angeordneten stationären Schutzmassnahmen wurden in einer offenen Institution durchgeführt. 11 Jugendliche befanden sich im Freiheitsentzug.

Die meisten fremdplatzierten Jugendlichen waren männlich (91%) und über 16 Jahre alt (86%). Bei 63% der ausserhalb ihrer Familie platzierten Jugendlichen handelte es sich um Schweizerinnen und Schweizer, bei 27% um Ausländerinnen und Ausländer mit Ausweis B, C oder Ci.

### **Unterschiedliche regionale Insassenraten bei den Erwachsenen**

2017 betrug die Insassenrate in der Schweiz 81 Inhaftierte pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner. In den drei Strafvollzugskonkordaten hat die lateinische Schweiz die höchste Rate (109 Inhaftierte pro 100 000 Einwohner/innen), gefolgt von der Ostschweiz (71 Inhaftierte) und der Nordwest- und Innerschweiz (68 Inhaftierte). Die Raten unterscheiden sich sowohl bei den nichtverurteilten Insassinnen und Insassen (Deutschschweiz: 26, lateinische Schweiz: 45) wie auch bei den Verurteilten (Deutschschweiz: 37, lateinische Schweiz: 60) deutlich.

### **Gut die Hälfte der Inhaftierten waren verurteilte Personen**

Von den 6863 inhaftierten Personen befanden sich am Stichtag 2017 54% im Straf- und Massnahmenvollzug, 24% in Untersuchungshaft und 15% im vorzeitigen Strafantritt. 4% (257 Personen) waren im Rahmen von Zwangsmassnahmen gemäss Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer inhaftiert – dies ist der tiefste Bestand seit 1999. Im Vergleich zum Höchststand im Jahr 2013 ist die Belegungsrate um 8 Prozentpunkte auf 92,5% gesunken. Trotz dieses Rückgangs bleibt die Situation in einigen Gefängnissen angespannt. Besonders hoch ist die Belegungsrate mit 107% in der lateinischen Schweiz. Mit 88% in der Nordwest- und Innerschweiz und 80% in der Ostschweiz hat sich die Situation in der Deutschschweiz normalisiert.

#### **Erklärungen:**

##### **Fremdplatzierungen von Jugendlichen**

Jedes Jahr am ersten Mittwoch im September, dem internationalen Stichtag, erhebt das BFS die Anzahl Jugendlicher, die aus strafrechtlichen Gründen fremdplatziert sind. Diese Jugendlichen werden ausserhalb ihrer Familien platziert, weil sie als Minderjährige im Alter von 10 bis 17 Jahren eine Straftat verübt haben.

Jugendplatzierungen können sowohl vor (vorsorglich) als auch in einem Urteil angeordnet werden. Als vorsorgliche Platzierungen gelten Untersuchungs- oder Sicherheitshaft, stationäre Beobachtung sowie Unterbringungen in offenen oder geschlossenen Institutionen oder in Familien. In Urteilen können Freiheitsentzug und Unterbringungen in offenen oder geschlossenen Institutionen oder in Familien als Fremdplatzierungen ausgesprochen werden. Diese Kategorien bilden den Bestand der jugendstrafrechtlichen Platzierungen am Stichtag.

##### **Freiheitsentzug in den Justizvollzugsanstalten**

Die Erhebung zum Freiheitsentzug wurde in 106 Justizvollzugseinrichtungen für Erwachsene (Gefängnisse, Strafanstalten, Justizvollzugsanstalten, Massnahmenzentren) durchgeführt. Für den Vollzug von Strafen und Massnahmen sind in der Schweiz die Kantone zuständig. Dafür haben sie sich zu drei Strafvollzugskonkordaten zusammengeschlossen.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK  
Medienstelle

.....

**Auskunft:**

Daniel Laubscher, BFS, Sektion Kriminalität und Strafrecht, Tel.: +41 58 463 65 98,  
E-Mail: [Daniel.Laubscher@bfs.admin.ch](mailto:Daniel.Laubscher@bfs.admin.ch)  
Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: [media@bfs.admin.ch](mailto:media@bfs.admin.ch)

.....

**Online-Angebot:**

Weiterführende Informationen und Publikationen: [www.bfs.admin.ch/news/de/2017-0479](http://www.bfs.admin.ch/news/de/2017-0479)  
Statistik zählt für Sie. [www.statistik-zaehlt.ch](http://www.statistik-zaehlt.ch)  
Abonnieren des NewsMails des BFS: [www.news-stat.admin.ch](http://www.news-stat.admin.ch)

.....

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Die Mitglieder der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sowie der Kommission für Strafvollzug und Anstaltswesen (Neunerausschuss der KKJPD) haben die vorliegende Medienmitteilung drei Werktage im Voraus erhalten.